

**Sitzungsvorlage 128/2014**

**öffentlich**

**TOP: Bestellung der Bedienstetenvertreter des Eigenbetriebes Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels in den Betriebsausschuss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	18.08.2014	
Stadtrat	21.08.2014	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Im Ergebnis der Wahl des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 25. Mai 2014 ist durch den Stadtrat unter anderem auch die Besetzung der Mitglieder des Betriebsausschusses des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zu entscheiden.

Der Betriebsausschuss besteht aus den nach Maßgabe des § 46 GO LSA zu bestimmenden Mandatsträgern sowie mindestens einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person. Das Nähere bestimmt die Betriebssatzung.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels regelt im § 5 Abs. 1 die Besetzung des Betriebsausschusses mit 9 Mandatsträgern, 3 Vertretern der Bediensteten des Eigenbetriebes und dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Betriebsausschusses.

Mit dem Vorschlag zur Besetzung des Betriebsausschusses durch drei Arbeitnehmervertreter soll garantiert werden, dass der Sport- & Freizeitbetrieb im Betriebsausschuss repräsentiert und vertreten wird.

Gemäß § 8 Abs. 3 EigBG LSA werden die beim Eigenbetrieb beschäftigten Vertreter oder Vertreterinnen der Bediensteten des Eigenbetriebes durch die Personalvertretung vorgeschlagen und vom Stadtrat bestellt. Die von der Personalvertretung eingereichte Vorschlagsliste umfasst mindestens doppelt soviel Vorschläge wie Vertreter oder Vertreterinnen zu wählen sind. Der Gemeinderat kann die Vorschlagsliste ergänzen. Gemäß § 8 Abs. 2 EigBG LSA darf die Zahl der Beschäftigten jedoch ein Drittel aller Mandatsträger des Betriebsausschusses nicht übersteigen. Die derzeit geltende Betriebssatzung des Eigenbetriebes regelt diesbezüglich die Besetzung des Betriebsausschusses.

Der Vorschlag der Personalvertretung ist dem Sachstandsbericht als Anlage beigelegt.

---

Schikorr  
Betriebsleiterin Sport- und Freizeitbetrieb

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes

- Henryk Lihsa
- Marco Riedel
- Robert Wagner

werden als Vertreter der Bediensteten des Eigenbetriebes in den Betriebsausschuss bestellt.

Als Stellvertreter der Vertreter der Bediensteten im Verhinderungsfall werden die

Mitarbeiter  
- Michael Matthes  
- Matthias Hauke  
- Constanze Bagehorn  
in den Betriebsausschuss bestellt.

---

Risch  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**  
Vorschlag des Personalrates des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels